

uns der Entwurf in der auf Ein Ziel gerichteten, vereinigten, lebendigen Thätigkeit aller drei Factoren die Möglichkeit der wünschenswerthen Lösung der kirchlichen Fragen und Aufgaben für die Folgezeit erblicken, vorausgesetzt, daß jeder derselben auf dem ihm angewiesenen Gebiete bleibe und von seinem speciellen Standpunkte aus die Angelegenheiten der Kirche ohne Leidenschaftlichkeit und Parteiwesen, ruhig und besonnen, umsichtig und gerecht, ihrer hohen Bedeutung stets eingedenk, zu berathen für seine unabweishbare Pflicht halte. Und damit wäre denn die langgesuchte Autonomie und Selbstleitung der Kirche gefunden und eine Wahrheit geworden. Dabei ist die genommene Rücksicht auf das althergebrachte Recht des Kirchenpatronats besonders hervorzuheben, da es ja auf der Hand liegt, daß ein treu und würdig verwaltetes Kirchenpatronat für die Wohlfahrt der Kirchengemeinden so manchen Segen zu stiften vermag.

Die Zahl und Wahl der Mitglieder der Kirchen-Vorstände und der Landes-Synode (für letztere 68 aus den Erblanden, 10 aus der Oberlausitz) scheint den bestehenden Verhältnissen vollkommen Rechnung zu tragen, und haben sich alle sachverständigen Zeitblätter nur höchst günstig über das Ganze ausgesprochen. Besonders beifällig sind namentlich die zwischen den Kirchenvorstands-Versammlungen und der Synode mitten innestehenden Diöcesan-Versammlungen beurtheilt worden, weil man sie für sehr wichtige und förderliche Vorschulen der Kirchenvorstands-Mitglieder ansehen mußte, ganz dazu angethan, ihr Interesse an kirchlichen Fragen zu beleben und sie in ihrer Wirksamkeit zu kräftigen. Und in Betreff der geistlichen Oberaufsicht der Provinz, wie würde sich der Einfluß derselben bei ihrer jeweiligen Betheiligung an solchen Diöcesan-Versammlungen, Conferenzen und -Visitationen, wo sie ihren erprobten Rath, ihre bewährte Stimme zu vernehmen gäbe, vergrößern, wie ihre Wirksamkeit im Großen und Ganzen, in Folge des hohen Vertrauens, das ihr von allen Seiten entgegenkäme, eine bedeutende und der Kirche nur zum Segen gereichende Steigerung erfahren!

Wenn nun die projectirte Kirchenverfassung, wie aus dem Entwurfe hervorgeht, sich offenbar auf das Ephoral-Institut stützt und von ihm getragen wird, wenn letzteres allenthalben dabei in eine lebendige Wechselwirkung tritt, so darf auch die evangelische sächsische Lausitz, welche eventuell mit hineingezogen ist, die gerechte Hoffnung fassen, es werde ihr gerade jetzt, wo sich eine noch nie dagewesene so günstige Gelegenheit dazu darbietet, jenes werthvolle, ohne ihre Schuld abhanden gekommene kirchliche Gut wiedergegeben, und sie dadurch in den Stand gesetzt werden, mit allen Rechten in die Landeskirche einzutreten und an dem bevorstehenden Ausbau derselben den ihr gebührenden Antheil zu nehmen. Ein neuer Grund also für die Anstellung von Lausitzer Ephoren, als der unentbehrlichen Organe bei der Ausführung der neuen Kirchenverfassung in der Provinz, eine gewichtige Mahnung zur vollständigen Einführung des Ephoral-Instituts, auf welches unsere Lausitz fürwahr ein gutes und wohlbegründetes Recht besitzt, wie in vorstehender Abhandlung nach verschiedenen Seiten hin klar nachzuweisen versucht worden ist, und das, wenn nicht jetzt, doch gewiß künftig, früher oder später, seine vollständige Würdigung und hochherzige Gewährung, so Gott will, noch finden wird.